

11. August 2011

Erfolgreicher Start des Volksbegehrens für sozial gerechte Abgaben

„Dass viele Thüringerinnen und Thüringer für die Abschaffung der völlig unzeitgemäßen Abwasser- und Straßenausbaubeiträge eintreten, zeigt der überaus erfolgreiche Start des Volksbegehrens“, erklärt der kommunalpolitische Sprecher der LINKEN Frank Kuschel und verweist darauf, dass mehr als viermal so viele Bürgerinnen und Bürger als notwendig gewesen wären den Zulassungsantrag für das Volksbegehren „Für sozial gerechte Kommunalabgaben“ unterschrieben haben.

5.000 Unterstützungsunterschriften wären erforderlich gewesen. Wie die Thüringer Bürgerallianz heute informiert, sind es mehr als 23.000. Frank Kuschel erinnert daran, dass sich das Volksbegehren im Wesentlichen an einem Gesetzentwurf, den DIE LINKE und Bündnis 90/Grüne vor geraumer Zeit in den Landtag eingebracht hatten, orientiert, der jedoch durch CDU und SPD abgelehnt worden war. Stattdessen wurden die gesetzlichen Bedingungen für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen noch verschärft, wodurch die Bürger weiter finanziell belastet werden.

„Die Linksfraktion unterstützt den Willen der Initiatoren des Volksbegehrens, wonach künftig die Investitionen im Abwasserbereich so wie bei der Wasserversorgung ausschließlich über die Gebühren refinanziert werden sollen“, betont Kuschel. Zudem sollen Straßenausbaumaßnahmen künftig nicht mehr anteilig über Straßenausbaubeiträge, sondern über eine Infrastrukturabgabe finanziert werden. Ob und in welcher Höhe die Gemeinden diese Abgabe erheben, sollen diese selbst entscheiden können. Eine vergleichbare Regelung gibt es in Sachsen.

Am 19. August werden die Initiatoren des Volksbegehrens die Unterschriftsbögen an das Innenministerium übergeben. Von dort werden diese Bögen an die einzelnen Meldestellen zur Prüfung verschickt. Nach erfolgter Prüfung muss die Landtagspräsidentin über die Zulässigkeit des Antrags entscheiden. „Entgegen bisheriger Äußerungen von Vertretern der CDU und SPD sollte die Landtagspräsidentin den Willen der Bürger respektieren, das Volksbegehren zulassen und diese Entscheidung nicht auf den Verfassungsgerichtshof abdelegieren“, so der Landtagsabgeordnete abschließend.